

Ausschuss Energie

Nachrichtlich:

Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

EN-2022-005

28. Februar 2022

Bt/jr/be

Geplantes Entlastungspaket Energiepreise / Abschaffung EEG-Umlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierungskoalition hat in der vergangenen Woche ein Entlastungspaket angesichts der hohen Energiepreise beschlossen (siehe Anlage a). Für die Industrie ist dabei im Bereich der Energiepolitik im Besonderen die geplante Abschaffung der EEG-Umlage relevant. Diese war mit dem Koalitionsvertrag bereits für 2023 angekündigt worden und soll mit dem Beschluss nunmehr auf den 1. Juli 2022 vorgezogen werden. Der Entwurf für eine entsprechende gesetzliche Umsetzung wurde den Verbänden heute vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zugeleitet (siehe Anlage b). Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Erfüllung bestehender Förderverpflichtungen aus den vergangenen Jahren sollen demnach künftig statt über die Umlage aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden, der sich aus der europäischen und nationalen CO₂-Bepreisung speist.

Für die Branchen der Baustoff-Steine-Erden-Industrie wirkt sich die geplante Abschaffung der EEG-Umlage unterschiedlich aus, je nachdem ob derzeit eine Begrenzung der Umlage greift oder nicht. Erhalten bleiben sollen derweil die KWKG- und die Offshore-Netzumlage, die jedoch in den vergangenen Jahren immer deutlich geringer ausfielen als die EEG-Umlage. Für Industrieentlastungen von diesen Umlagen wird aller Voraussicht nach auch weiterhin die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) maßgeblich sein, sodass ein entsprechender Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erforderlich ist. In diesem Jahr soll dabei laut dem zuständigen BMWK das zurzeit geltende BesAR-Antragsverfahren bestehen bleiben.

Im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle im sogenannten „Osterpaket“ der Bundesregierung wird damit gerechnet, dass die BesAR aus dem EEG herausgelöst und in ein eigenes Gesetz überführt wird. Laut ersten Informationen plant die Bundesregierung in diesem Zuge auch, die BesAR 1:1 an die neuen Vorgaben der EU-Beihilfeleitlinien für Klima, Energie und Umwelt (KUEBL) anzupassen, die Ende letzten Jahres von der EU-Kommission beschlossen wurden.

Aus Sicht des bbs ist die Abschaffung der EEG-Umlage als ein notwendiger Schritt zur Entlastung der Industrie sehr zu begrüßen. Bei der Neugestaltung der BesAR und des entsprechenden Antragsverfahrens ist jedoch wichtig, dass der damit verbundene bürokratische Aufwand deutlich reduziert wird.

Über das weitere Verfahren werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe –
Steine und Erden e.V.



Michael Basten
Hauptgeschäftsführer



Jens Romeike
Koordination Energiepolitik

Anlagen